

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46120  
 Nr. : RA-000785-A0-104  
 Anlage-Nr. : 1c  
 Seite : 1 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R571

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

|                         |                                   |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Radtyp:                 | <b>42R571</b>                     |
| Art des Sonderrades:    | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Handelsmarke:           | Ronal                             |
| Radausführung:          | <b>42R5715.07</b>                 |
| Radgröße:               | 7Jx15H2                           |
| Rad-Einpresstiefe:      | 38 mm                             |
| Lochkreisdurchmesser:   | 112 mm                            |
| Lochzahl:               | 5                                 |
| Mittenlochdurchmesser:  | 76,0 mm                           |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung                 |
| Zentrierring:           | 2 Ø76 Ø57                         |
| geprüfte Radlast:       | 755 kg                            |
| bei Reifenabrollumfang: | 2015 mm                           |

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Skoda (CZ)

| Radbefestigung  |  |             |              |
|-----------------|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile                                   | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| 1Z, 5E          | Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm | ZP50704     | 120 Nm       |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46120

Nr. : RA-000785-A0-104  
 Anlage-Nr. : 1c  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R571



| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|--|---|-----------------------|
| <b>1Z</b>          |  | <b>e11*2001/116*0230*..</b>   |                       |
| <b>1Z</b>          |  | <b>e11*2007/46*0012*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                        | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 118         | Skoda Octavia<br>(Limousine, Kombi, Allrad;<br>Ausführungen mit kleinsten<br>Serienreifen in 15Zoll) | 195/65R15<br>A01)A93)K03)<br><br>205/60R15<br>A01)A93)K01)K04)<br><br>215/60R15<br>A01)K01)K04) | A02) bis A10)<br>E45) |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| <b>5E</b>          |   | <b>e11*2007/46*0243*..</b>  |                       |
| <b>5E</b>          |   | <b>e11*2007/46*0244*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 81          | Skoda Octavia<br>(Limousine und Kombi,<br>Ausführungen mit<br>Verbundenker-<br>Hinterachse) | 195/60R15<br>A93)<br><br>195/65R15<br>A93)<br><br>205/60R15<br>A93a)<br><br>215/60R15<br>A01)K03)<br><br>225/55R15<br>A01)A93a)K03)<br><br>235/55R15<br>A01)K01)K04)<br><br>245/50R15<br>A01)K01)K04) | A02) bis A10)<br>E57) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46120  
 Nr. : RA-000785-A0-104  
 Anlage-Nr. : 1c  
 Seite : 3 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R571

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|--|---|-----------------------|
| <b>5E</b>          |  | <b>e11*2007/46*0243*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br>vorne und hinten, ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise |
| 77                 | Skoda Octavia<br>(Limousine und Kombi,<br>Ausführungen mit<br>Mehrlenkerhinterachse) | 195/60R15<br>A93)<br><br>195/65R15<br>A93)<br><br>205/60R15<br>A93a)<br><br>215/60R15<br>A01)K03)<br><br>225/55R15<br>A01)A93a)K03)<br><br>235/55R15<br>A01)K01)K04)<br><br>245/50R15<br>A01)K01)K04) | A02) bis A10)<br>E58) |

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E45) Nicht für Octavia SCOUT (Serie 225/50R17).
- E57) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel „VL“.
- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "ML".
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 46120

Nr. : RA-000785-A0-104  
Anlage-Nr. : 1c  
Seite : 5 / 5  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R571



---

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage Nr. 1c mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R571 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 22.10.2014